

[HU Berlin](#) | [Technische Abteilung](#) | [Referate](#) | [Portfolio- und Flächenmanagement](#) | [Versicherungen](#) :

Versicherungsschutz

Hinweise zum Versicherungsschutz

1. Versicherung landeseigener Gebäude gegen Feuer

Versicherung gegen Feuergefahr, für die von der HU verwalteten landeseigenen Gebäude zum Neuwert. Der Versicherungsschutz umfasst Zerstörungen und Beschädigungen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall/Absturz bemannter Flugkörper, ihrer Teile oder Ladung, Löschen, Niederreißen oder Ausräumen infolge dieser Ereignisse. Der Versicherungswert ist der volle Wiederaufbauwert.

2. Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die Dienstkräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit Dritten zufügen, hat die HU keinen Versicherungsschutz. Seit dem 1.1.2006 gibt es auch keinen Deckungsschutz durch die Senatsverwaltung für Finanzen mehr. Muss die HU nach den gesetzlichen Vorschriften für einen solchen Schaden eintreten, tut sie dies aus ihren Haushaltsmitteln.

Für **Studenten** besteht seit dem 01.04.2005 **kein** Haftpflichtversicherungsschutz durch die HU. Den Studenten wird für die Haftpflichtrisiken, die aus ihrer Teilnahme am studentischen Lehr- und Lernbetrieb, die aus ihrer Teilnahme an Exkursionen, Praktikaeinsätzen, Fort- und Weiterbildungskursen udgl. in außerbetrieblichen Einrichtungen, auch im Ausland, entstehen könnten, der Abschluss einer erweiterten privaten Haftpflichtversicherung empfohlen, die die o.g. Tätigkeiten als Student in den Deckungsschutz mit einbezieht.

3. Elektronikversicherung

Ab dem 01.01.2005 besteht für elektronische Geräte (EDV-und Videotechnik) kein Versicherungsschutz mehr. Die Wiederbeschaffung von entwendeten oder beschädigten Geräten erfolgt durch die Fakultäten.

4. Transport- und Ausstellungsversicherung

Versicherung von Ausstellungsstücken der HU und wertvollen Leihgaben (Kunstwerke, Musikinstrumente u.ä.), für die die HU im Rahmen der Durchführung von Sonderveranstaltungen oder Ausstellungen schadenersatzpflichtig ist, sowie deren Transport und sofern der Leihgeber auf eine Versicherung der Leihgabe besteht.